



Handlungsweisend für alle Mitarbeiter*innen¹ der Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter

Lfd. Nr.: 1

Mitgeltende Dokumente:

Fachliche Hinweise MAT, Verfahrensbeschreibung – MAbE: § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III
Aktivierungsmaßnahmen ohne Gutscheine, lfd. Nr. 3

Bearbeitung: FD 56.2 Erdmann

- Organisatorische Regelung - Nutzung der Angebote im Aktivzentrum Stadt Göttingen

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Hinweise für die Nutzung der Angebote Gesundheitsprojekt und offenes Angebot	2
3. Hinweise für die Nutzung der Angebote Digitalwerkstatt und Jobakademie 2.0	2
3.1. Erwartungsbogen	2
3.2. Kooperationsplan (K-Plan)	3
3.3. Einbuchung und Bewilligung in comp.ASS	3

¹ Die in der organisatorischen Regelung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

1. Allgemeines

Zum 01.02.2024 wird das Angebot Aktivzentrum für das Jobcenter Stadt Göttingen neu strukturiert. Das Angebot umfasst zukünftig die vier Module Digitalwerkstatt, Jobakademie 2.0, Gesundheitsprojekt und offenes Angebot².

Anhand des Aktivzentrums wird ein vereinfachtes Verfahren für die Nutzung von Angeboten eingeführt. Zum einen werden die beiden Module Digitalwerkstatt und Jobakademie 2.0 in einem Hilfeprodukt zusammengefasst. Zum anderen können die Teilnehmenden für einen pauschalen Zeitraum von neun Monaten eingebucht werden, während die Zusteuerung zu den Modulen mit den konkreten Teilnahmezeiträumen unkompliziert über Erwartungsbögen erfolgt.

Die Umsetzung dieses Pilotprojekts wird durch das Projektmanagement und die Fachaufsicht per Monitoring von Beginn an begleitet. Die Erkenntnisse hieraus dienen u.a. den weiteren Überlegungen im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung.

2. Hinweise für die Nutzung der Angebote Gesundheitsprojekt und offenes Angebot

Die Angebote Gesundheitsprojekt und offenes Angebot können durch die eLb jederzeit ohne vorherige Bewilligung bzw. Einbuchung in das Hilfeprodukt genutzt werden. Für die Teilnahme an diesen Angeboten werden den eLb keine Kosten (z. B. Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten usw.) gewährt.

3. Hinweise für die Nutzung der Angebote Digitalwerkstatt und Jobakademie 2.0

Die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote ist in comp.ASS im Hilfeprodukt „Aktivzentrum Stadt Göttingen“ beschrieben.

Für die Teilnahme an den Angeboten „Digitalwerkstatt“ und „Jobakademie 2.0“ gilt grundsätzlich das im JCI veröffentlichte Verfahren³.

Darüber hinaus sind die nachfolgend beschriebenen Besonderheiten bzgl. Erwartungsbogen⁴, Kooperationsplan (K-Plan) sowie Bewilligung und Einbuchung in comp.ASS zu beachten.

3.1. Erwartungsbogen

Im Erwartungsbogen werden die Antworten auf folgende Fragen aus dem Beratungsgespräch im O-Ton des eLb dokumentiert:

- Was will eLb mit der Teilnahme am Aktivzentrum erreichen?
- Welches Modul des Aktivzentrums will er dafür nutzen?
- Wie viel Zeit/welche Teilnahmedauer* will er sich dafür nehmen?

² Die Angebote können bereits ab Antragstellung genutzt werden. Eine abschließende Entscheidung über den Antrag muss zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen.

³ JCI Themenseite „MABE-MAT (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung – Maßnahmen bei einem Träger)“ „Verfahrensbeschreibung – MABE: § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III Aktivierungsmaßnahmen ohne Gutscheine, lfd. Nr. 3“

⁴ JCI TS Arbeit der Integrationsfachkräfte Konzept – Maßnahmen bei Trägern – Funktion und Vorgaben für IFK, lfd. Nr. 2 (September 2023)

Die Teilnahmedauer muss zum vereinbarten Ziel bzw. Schritt passen und darf nicht pauschal die Maximaldauer der einzelnen Module umfassen. Konzeptionell ist für die Digitalwerkstatt eine Maximaldauer von 3 Monaten und für die Jobakademie eine Maximaldauer von 6 Monaten vorgesehen. Es ist allerdings denkbar, dass die Ziele in einem kürzeren Zeitraum erreicht werden können. Daher ist die Teilnahmedauer im Erwartungsbogen individuell mit dem eLb festzulegen.

Der Erwartungsbogen wird an den Träger übersendet und ist für diesen maßgebend.

Falls sich während der Teilnahme neue Ziele ergeben, die Ziele nicht im vorher vereinbarten Zeitraum erreicht werden oder Interesse an der Teilnahme eines anderen Moduls besteht, soll im Rahmen eines Dreiergesprächs zwischen eLB-IFK und Träger ein neuer Erwartungsbogen ausgefüllt und mit einer neuen Teilnahmedauer versehen werden. Sofern aus Zeitgründen kein Dreiergespräch stattfinden kann, wird der Erwartungsbogen zwischen IFK und eLb neu vereinbart.

3.2. Kooperationsplan (K-Plan)

Im Kooperationsplan werden die Ziele und Meilensteine des eLb sowie die dafür erforderlichen Schritte erfasst. Insofern kann die IFK entscheiden und gemeinsam mit dem eLb abstimmen, ob der K-Plan eine allgemeine Formulierung bzgl. der Ziele enthalten soll (z.B. eLb erstellt Bewerbungsunterlagen und bewirbt sich um Arbeit/Ausbildung) oder ob das konkrete Ziel aus dem Erwartungsbogen übernommen/kopiert werden soll. In diesen Fällen ist der K-Plan bei einer entsprechenden Veränderung der Zielsetzung bzw. der Teilnahme an einem anderen Modul entsprechend anzupassen.

3.3. Einbuchung und Bewilligung in comp.ASS

Unabhängig von der Wahl des Moduls („Digitalwerkstatt“ oder „Jobakademie 2.0“), werden die eLb in das Hilfeprodukt „Aktivzentrum Stadt Göttingen“ für die Dauer von 9 Monaten eingebucht. Anschließend erstellt die Integrationsfachkraft (IFK) den entsprechenden Bescheid für die Teilnahme am Aktivzentrum⁵. D.h., dass sich die Änderungen der Ziele bzw. Schritte (u.a. Teilnahme an anderem Modul) aus dem Erwartungsbogen nicht auf die Einbuchung im Hilfeprodukt und den Bewilligungsbescheid auswirken. Ein neuer Bescheid ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Nach tatsächlicher Beendigung der Teilnahme ist der eLb im HP auf „Abschluss“ zu setzen.

Freigegeben am/durch:
31.01.2024

gez. Byzio

⁵ Briefeditor: §45 Aktivzentrum StGö Bew